OTTO-DIX-STADT GERA

STADTVERWALTUNG

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 1164 • 07501 Gera

Fraktion „DIE LINKE"
im Stadtrat
Vorsitzender
Herr Schubert

- im Hause -

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Herr Gleinig
Bereich: Fachdienst Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat

Sitz: Rathaus, Kornmarkt 12
Zimmer: 246
Telefon: 0365 838-1700
Fax.: 0365 838-1705
E-Mail: fachdienst.recht@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):30 90/gl-pa
Datum: 26. April 2018

Anfrage laut Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse nach § 22; Wahllokale, Wahlhelfer

Sehr geehrter Herr Schubert,

Frau Oberbürgermeister bat mich Ihre Anfrage zu beantworten, obwohl § 22 der Geschäftsordnung für Ihre Fragen nicht einschlägig ist, da sich nur Ihre Frage 5 auf eine Zuständigkeit des Stadtrates bezieht.

Zur Frage 1:

Da der Träger des barrierefreien Wahllokales in der Carl-Zeiss-Straße 9 nunmehr ein Entgelt für die Überlassung verlangte, was die Stadtverwaltung aus Gründen der Gleichbehandlung nur im Ausnahmefall akzeptiert, ferner auch dieses Wahllokal wegen seines Zugangs Beschwerden ausgesetzt war und weil Wahllokale sich gemäß der Thüringer Kommunalwahlordnung möglichst in einem öffentlichen Gebäude befinden sollen, wurde in Abwägung dieser Aspekte entschieden, das Wahllokal in die nicht barrierefreie Grundschule Tabaluga zu verlegen.

Zur Frage 2:

Wenn es kein barrierefreies öffentliches Gebäude in diesem Stimmbezirk gibt, kann auch kein barrierefreies Wahllokal bereitgestellt werden, es sei denn, ein privates Gebäude könnte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Zur Frage 3:

Vorhandene Gebäude, die Wahllokale beherbergen können, haben eine Beschaffenheit, die so zu akzeptieren sind, wie sie sind. Mangels barrierefreier Alternativobjekte ergibt sich damit eine bestimmte Zahl von nicht-barrierefreien Wahllokalen.

Zur Frage 4:

Die Anzahl der Bereitschaftserklärungen von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern jetzt zur OB-Wahl ist grundsätzlich die gleiche wie bei der Bundestagswahl im letzten Jahr. Insoweit ist keine Veränderung festzustellen.

Zur Frage 5:

Ein Zusammenhang mit der geänderten Aufwandsentschädigung mit der neu beschlossenen Satzung der Stadt Gera über die Entschädigung bei Ausübung von Ehrenämtern bei Wahlen und vergleichbaren Abstimmungen ist nicht erkennbar.

Zur Frage 6:

Es lagen ca. 600 Bereitschaftserklärungen vor, aus Gründen einiger kurzfristigen Absagen wegen Erkrankung kam es zu leichten Schwankungen. Einzelne Bereitschaftserklärungen mit ganz konkreten Vorgaben zu Zeit und Einsatzort waren nicht mehr verwendbar. Im Übrigen bleiben keine Bereitschaftserklärungen unberücksichtigt. Vielmehr wurden diese in die personelle Reserve gestellt. Bereits erfolgte Ernennungen blieben aufrechterhalten.

Dieses Antwortschreiben und Ihre Anfrage werden in Kopie auch den anderen Fraktionen des Stadtrates zur Kenntnis gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Gleinig
Wahlleiter

PE im TG 1710 : 11.04.18
eingetragen in Listen

DIE LINKE.

OTTO-DIX-STADT GERA

Die Linke. Fraktion im Stadtrat Gera

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeisterin
der Stadt Gera

Dr. Viola Hahn

DIE LINKE. Fraktion
im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30
Fax: (03 65) 8 38 15 35

e-mail: die-linke-fraktion@gera.de

2000	3000	4000	9000	1700	1710
Kopie	Stadt Gera Die Oberbürgermeisterin				1001
Ablage					1002
	10. APR. 2018				1003
lfd.Nr. 1055	Km. OB				1004
Termin: 16.04.18	Gesamtverantwortung:				
1100	1200	1300	1600	5400	PR

10.04.2018

Anfrage lt. GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse nach § 22

Wahllokale, Wahlhelfer

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zusammenhang mit der Durchführung der OB-Wahl am 15.4.2018 bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde das bisherige barrierefreie Wahllokal in der Carl-Zeiss-Str. 9. in Bieblach-Ost geschlossen und nicht für den Stimmbezirk 26 genutzt?
2. Wieso gibt es kein barrierefreies Wahllokal im Stimmbezirk 26?
3. Wieso gibt es insgesamt 38 nicht-barrierefreie Wahllokale?
4. Wie hat sich die Zahl der Bereitschaftserklärungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den Wahlvorständen in diesem Jahr im Vergleich zur Bundestagswahl im vergangenen Jahr verändert?
5. Sehen Sie einen Zusammenhang durch die geänderte Aufwandsentschädigung?
6. Wieviel Bereitschaftserklärungen lagen insgesamt vor und wie viele davon wurden nicht berücksichtigt? Welche Gründe gibt es für eine Nicht-Berücksichtigung?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender